

Herrn



Adresse: Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4870
Telefax: 0761 / 201 - 4893/4897
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Polizei@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
Mail vom 08.02.2020

Unser Aktenzeichen
32.3.1

Ihnen schreibt



Freiburg, den
27.04.2020

Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter Herr 

mit Mail vom 08.02.2020 haben Sie folgenden Antrag nach LIFG gestellt:

"vielen Dank für die Rückmeldung ihrerseits.

Da aus dem von Ihnen verschickten Dokument jedoch nur wenig Informationen entnehmbar sind, bitte ich sie, mir die Ausschreibungsunterlagen für diesen Auftrag nachzureichen. "

Eine Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Nach § 4 Abs. 1 des LIFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf die Belange der öffentlichen Sicherheit haben kann (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 LIFG).

Mit der Videoüberwachung in Teilbereichen der Innenstadt soll der Begehung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten begegnet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass die IT-Sicherheit der Videoinstallation gewahrt und möglicher Sabotage entgegen gewirkt wird. Da aus den Ausschreibungsunterlagen technische Detailinformationen zur eingesetzten Videotechnik und ggfs. mögliche Schwachstellen herausgelesen werden können, würde die Offenlegung von z.B. technischen Bezeichnungen und Mengen sowie elektronischer Komponenten und konkreter Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf z.B. die Systemfunktionalität und/oder Systemarchitektur zulassen, was Sabotageangriffe begünstigt.

Eine Gefährdung der Funktionsmöglichkeit der Anlagen kommt insbesondere in Betracht durch

- Konkrete Nennung von elektronischen Komponenten.
Dadurch können Angreifer bekannte oder bisher unbekannte Schwachstellen von Komponenten zielgerichtet ausnutzen.
- Konkrete Erkennbarkeit der IT-Infrastruktur.
Dadurch können Angreifer gezielt die Knotenpunkte oder (Richtfunk-) Datenstrecken angreifen. Insbesondere sind hier die Richtfunkkomponenten für gezielte Störungen anfällig.
- Konkrete Benennung der Schutzmaßnahmen gegen mechanische Zerstörung.
Hier können Angreifer die Schutzmaßnahmen erkennen und zielgerichtete Sabotagen planen.

Aus Gründen der IT-Sicherheit wurde deshalb auch ein Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)) gewählt, das es erlaubt, lediglich einem ausgewählten Teilnehmerkreis die Ausschreibungsunterlagen zu übersenden. Dieser Teilnehmerkreis wurde zur Geheimhaltung der schützenswerten Daten verpflichtet. Den Zuschlag hat die Firma Siemens AG erhalten.

Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

